Strafordnung

Tischtennis-Kreis Sinsheim

Auf der Sportausschußsitzung vom 30. Oktober 2001 wurde die Strafordnung auf Kreisebene vom 08.06.2000 überarbeitet. Unter Berücksichtigung der Strafordnung des BTTV (§3 Straftatbestände) wurde für den Herrenund Damenbereich sowie Jugendbereich (It. Beschluss Jugendausschuß vom 09. Januar 2003) folgender Beschluss gefasst:

Straftaten	Strafrahmen auf Kreisebene
	TT-Kreis Sinsheim (Herrenbereich)
1. Nichteinhalten gestellter Termine oder nicht	
rechtzeitige Einsendung von Spielberichten,	€ 10, bis € 25,
Unterlagen, Meldungen, Stellungnahmen und	analog zur Rechts- und Strafordnung des BTTV
dergl.	
(Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen auf	€ 25,
Kreisebene).	
Jugendbereich	€ 5,
6. Nichtantreten zu Pflichtspielen (oder	
eigenmächtige Spielverlegung)	
Kreisklassen-C	€ 15, neben Spielverlust
Kreisklassen-B	€ 20, neben Spielverlust
Kreisklassen-A	€ 25, neben Spielverlust
	e 26, mosen opienenaet
	in Höhe der Mannschaftsmeldegebühr
Kreisliga	(Verbandsregelung), z. Zt. € 56, neben Spielverlust
	Im Wiederholungsfall erhöht sich die Strafgebühr
	um 50%. Bei dreimaligem Nichtantreten erhöht
	sich die Strafgebühr um weitere 50%, die
	Mannschaft wird zusätzlich gestrichen.
Jugendbereich	Nichtantreten zu Pflichtspielen
	€ 10, bei ersten Vergehen
	€ 15, bei zweiten Vergehen
	€ 20, bei dritten Vergehen
	Eigenmächtige Spielverlegung
	€ 10,
	€ 10, neben Spielverlust (für alle Klassen)
Jugendbereich	€ 5,
9. Spielen in unrichtiger	€ 10, neben Spielverlust (für alle Klassen)
Mannschaftsmeldungs -Reihenfolge	
(auch falsche Doppelaufstellung)	
Jugendbereich	€ 5,
10. Unvollständiges Antreten einer	€ 10, je Spieler für Kreisklassen-A und Kreisliga
	keine Strafgebühren für Kreisklasse-B und
Mannschaft zu Pflichtspielen	Kreisklasse-C sowie in der Damen Kreisliga.
	€ 10, für alle Klassen
verspätetes Antreten einer Mannschaft zu	

12. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem	€ 25, für alle Klassen
Meldetermin oder während der Runde	
Jugendbereich	€ 15,
13. Verschuldete Spielabbrüche	€ 25, für alle Klassen
14. Manipulationen bei Turnieren, Mannschafts-	
oder Meisterschaftsspielen	
Kreisklassen-C	€ 50, neben Spielverlust
Kreisklassen-B	€ 75, neben Spielverlust
Kreisklassen-A	€ 100, neben Spielverlust
Kreisliga	€ 125, neben Spielverlust
	im Wiederholungsfall zusätzlich
	Zwangsabstieg !!!
Jugendbereich	€ 25,

In allen nicht aufgeführten Punkten wird das Strafmaß unter Berücksichtigung der Strafordnung des BTTV durch die zuständige Stelle ausgesprochen.

Beschluß des Sportausschusses am 30. Oktober 2001. Beschluss des Jugendausschusses vom 9. Januar 2003.